

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung und Anlaß der Untersuchung</b> .....	29
--	----

## *Kapitel 1*

<b>Grundlegung: Die Suche nach übergeordneten Kriterien einer allgemeinen Auslegungs- bzw. Methodenlehre</b>	33
--	----

I. Definitionen .....	33
1. Die nach der Literatur möglichen Definitionen von (Rechts-)Wissenschaft .....	33
a) Allgemein der Begriff der „Wissenschaft“ .....	33
b) Der Begriff der „Rechtswissenschaft“ .....	40
c) Der Begriff der „Naturwissenschaft“ .....	43
2. Die nach der Literatur möglichen Definitionen von Rechtsphilosophie .....	43
3. Die nach der Literatur möglichen Definitionen von Rechtspolitik ...	45
4. Die nach der Literatur möglichen Definitionen von Rechtstheorie ...	45
5. Die nach der Literatur möglichen Definitionen der Begriffe Methoden, Methodik, Methodenlehre bzw. Auslegungsmethoden oder Interpretationsmethoden .....	47
a) Methoden bzw. Auslegungsmethoden oder Interpretationsmethoden .....	47
aa) Allgemeine Definitionen des Begriffs „Methoden“ .....	47
bb) Allgemeine Definitionen des Begriffs „Interpretation“ .....	62
cc) Definitionen aus der Rechtswissenschaftlichen Literatur zu den Begriffen „Methoden“ und „Interpretation“ .....	67
b) Methodenlehre .....	68
aa) Allgemeine Definitionen .....	68
bb) Allgemein der Unterschied zwischen Methoden und Methodenlehre .....	70
cc) Definitionen aus der Rechtswissenschaftlichen Literatur zu den Begriffen „Methodenlehre“ bzw. „Methodologie“ .....	71
6. Die nach der Literatur möglichen Definitionen von (Rechts-)Dogmatik .....	74
a) Allgemeine Definition von Dogmatik und Dogmatismus .....	74
b) Der Begriff der „Rechtsdogmatik“ .....	74
7. Die nach der Literatur möglichen Definitionen von (Rechts-)Logik ..	76

a)	Allgemein .....	76
b)	Definitionen nach der rechtswissenschaftlichen Literatur .....	77
8.	Die nach der Literatur möglichen Definitionen von Hermeneutik ....	78
a)	Allgemein .....	78
b)	Definitionen nach der Rechtswissenschaftlichen Literatur .....	80
II.	Das Verhältnis zwischen Dogmatik und Methodik nach der hier vertretenen Auffassung .....	83
1.	Der Zusammenhang zwischen Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip mit einer juristischen Methodenlehre oder das Verhältnis zwischen Dogmatik und Methodik .....	83
2.	Exkurs: Verbindlichkeit der Regeln einer Methodenlehre .....	92
III.	Verhältnis zwischen einer europäischen und einer deutschen Methodenlehre .....	95
1.	Problemstellung .....	95
2.	Allgemein die Bundesrepublik Deutschland innerhalb internationaler Organisationen .....	96
a)	Art. 23, 24 GG und die allgemeine Wirkungsweise der Integration .....	96
b)	Art. 59 II GG .....	98
c)	Integrationsfreundlichkeit als Ziel des Grundgesetzes .....	99
d)	Die „Maastricht-Entscheidung“ als konkreter Ausgangspunkt der Untersuchung .....	99
3.	Grundsätzliche Folgerungen für die Kriterien einer europäischen Methodenlehre .....	103

## *Kapitel 2*

	<b>Die Diskussion über deutsche verfassungsrechtliche Grenzen der Integration bezogen auf eine juristische Methodenlehre</b>	<b>109</b>
I.	Eingrenzung der Diskussion .....	109
II.	Hypothekentheorie .....	110
III.	Kongruenz bzw. Homogenität der „Rechtskreise“ .....	110
IV.	Art. 23, 24 GG als Gesetzesvorbehalt .....	111
V.	Analyse der Rechtsprechung des BVerfG zu den Integrationsschranken; insbesondere das Problem des Anwendungsvorranges .....	112
1.	Allgemeines .....	112
2.	Mögliche Einteilung der Rechtsprechung des BVerfG zu den „Grenzen des Integrationsgesetzgebers“ .....	112
VI.	Grundrechtsschutz als Aufgabe des BVerfG und Kriterien richtiger gemeinschaftsrechtlicher Methodenlehre .....	115
1.	Ursprünglich nur Zuständigkeit des EuGH für europäische Rechtsakte .....	116

2.	Solange I .....	117
3.	Solange II .....	118
4.	Die „Maastricht-Entscheidung“ und der Grundrechtsschutz .....	120
	a) Allgemein das Problem des Grundrechtsschutzes .....	120
	b) Das sogenannte „Kooperationsverhältnis des BVerfG zum EuGH“ nach der „Maastricht-Entscheidung“ im besonderen .....	123
	c) Die „Maastricht-Entscheidung“ „auf der Linie“ zur bisherigen Rechtsprechung zum Grundrechtsschutz? .....	127
5.	Bananenmarkt .....	129
6.	Zwischenergebnis .....	130
VII.	Die Entwicklung der Rechtsprechung des BVerfG hinsichtlich der Grenzen der Integration – insbesondere die Kompetenzgrenzen der Staatsorganisation .....	131
	1. Das Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung .....	131
	2. Rechtsfortbildung durch den EuGH ist grundsätzlich zulässig .....	132
	3. Die „Maastricht-Entscheidung“ .....	133
	a) „Maastricht-Entscheidung“ und die Grenzen der Integration .....	133
	b) „Maastricht-Entscheidung“ und die Zulässigkeit von Rechtsfortbildung .....	135
	c) Die „Maastricht-Entscheidung“ und das ursprüngliche Konzept der Integration i. S. d. Art. 23, 24 GG .....	136
	aa) Allgemein .....	136
	bb) „Maastricht-Entscheidung“ wird als Änderung gesehen .....	137
	cc) „Maastricht-Entscheidung“ stellt keine Änderung dar .....	139
	4. Zwischenergebnis .....	140
VIII.	Meinungsstand in der Literatur zur Frage der Grenzen einer europarechtlichen Integration .....	141
	1. Ansichten über die Verfassungsbindung des Integrationsgesetzgebers .....	142
	2. Art. 23 I 2 GG – Der Gesetzesvorbehalt .....	146
	3. Art. 23 I 1 GG – Die Struktursicherungsklausel .....	147
	a) Die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätze gemäß Art. 23 I GG .....	148
	b) Der Grundsatz der Subsidiarität gem. Art. 23 I 1 GG .....	150
	c) Grundsatz des vergleichbaren Grundrechtsschutzes in Deutschland und im vereinten Europa gem. Art. 23 I 1 GG .....	150
	4. Art. 23 I 3 GG – Die Verfassungsbestandsklausel .....	151
	a) Die Europäische Union darf nicht die Schwelle zu einem europäischen Bundesstaat überschreiten .....	152
	b) Schutz der Bundesländer .....	155
	c) Das Demokratieprinzip .....	156
	d) Schutz der Grundrechte .....	156
	5. Die Achtung der nationalen Identität der Mitgliedstaaten – Art. 6 III EUV .....	157

6.	Das Verhältnis der Frage des Grundrechtsschutzes zur Frage der Wahrung der Kompetenzgrenzen .....	159
a)	Der Grundrechtsschutz und Art. 1 GG .....	159
b)	Die Wahrung der Kompetenzgrenzen und Art. 20 I, II, III GG ...	162
c)	Äußerungen des BVerfG im Rahmen einer auf Art. 38 GG gestützten Verfassungsbeschwerde zur Frage der Wahrung der Kompetenzgrenzen – Das Demokratieprinzip, Art. 38 GG und die Europäische Integration .....	163
aa)	Verkürzte Darstellung der hier interessierenden Ausführungen des BVerfG im Rahmen der „Maastricht-Entscheidung“	164
bb)	Kritik zur „Maastricht-Entscheidung“ des BVerfG .....	165
cc)	Zur Ableitung einer besonderen Organisation der Staatsgewalt aus dem Demokratieprinzip .....	168
dd)	Das Demokratieprinzip als Schranke für die Europäische Integration .....	174
d)	Art. 38 GG Demokratieprinzip, Gewaltenteilung und Rechtsfortbildung .....	183
IX.	Exkurs: Der Blick über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland ...	191
1.	Die Maastricht-Erklärung des Spanischen Verfassungsgerichts .....	191
2.	Die dänische „Maastricht-Entscheidung“ .....	194
3.	Der praktische Ablauf des deutschen Ratifikationsverfahrens des Maastrichtvertrages aus der Sicht eines Außenstehenden – Das Problem der Interpretation des Demokratieprinzips .....	195
X.	Unterschiede zwischen Auslegung, zulässiger Rechtsfortbildung und unzulässiger Rechtsfortbildung .....	198
1.	Rechtsfortbildung von Befugnisnormen trotz des Grundsatzes der begrenzten Einzelermächtigung anerkannt .....	198
2.	Auslegung, zulässige und unzulässige Rechtsfortbildung .....	199
a)	Die Grenze zwischen Auslegung und Rechtsfortbildung – Die Wortlautgrenze .....	199
b)	Die Grenze zwischen zulässiger und unzulässiger Rechtsfortbildung .....	201
c)	Zusammenfassung und eigener Standpunkt .....	206
XI.	Entscheidungen des EuGH als sog. „ausbrechende Rechtsakte“ in der deutschen Rechtsprechung .....	212
1.	BVerfG und Entscheidungen des EuGH jenseits der zulässigen Grenzen .....	212
2.	Deutsche Fachgerichte und sog. „ausbrechende Rechtsakte“ .....	213
a)	Deutsche Fach-/Instanzgerichte und die Befugnis zur Feststellung von sog. „ausbrechenden“ Gemeinschaftsrechtsakten .....	213
b)	Diskussionen über sog. „ausbrechende Rechtsakte“ in der deutschen Fachgerichtsrechtsprechung .....	216
3.	Sog. „ausbrechende Rechtsakte“ liefern keine Hinweise zu den gesuchten Kriterien .....	218

XII.	Sonstige Lösungsversuche .....	218
1.	„Judicial self-restraint“ .....	218
2.	Rechtsprechungskompetenz des EuGH und Kompetenz – Kompetenz der EU .....	223
3.	Art. 220 ff. EGV und die Frage: „Wer hat das letzte Wort?“ .....	227
4.	Lösung von Fragen der Kompetenzüberschreitung durch andere gerichtliche oder politische Stellen (Vorschläge über die zukünftige Lösung von Kompetenzkonflikten) .....	229
5.	Akzeptanz versus Austrittsrecht der Bundesrepublik aus der Europäischen Union im Lichte der „Maastricht-Entscheidung“ des BVerfG ..	231
6.	Der Erklärungsansatz der „Maastricht-Entscheidung“ von MacCormick .....	234
7.	EuGH und BVerfG und die Methodenlehre als eine Art „Vertrag“ oder „Einigung“ zweier gleichberechtigter Partner .....	239
XIII.	Zusammenfassung .....	242

### *Kapitel 3*

#### **Allgemeiner Überblick über die vom Europäischen Gerichtshof angewandte juristische Methodenlehre** 246

I.	Art. 220 ff. EGV – Die Europäische Methodenlehre losgelöst vom völkerrechtlichen Ausgangspunkt .....	247
1.	Eingrenzung der Bedeutung der Begriffe „Auslegung“ und „Anwendung“ gemäß Art. 220 ff. EGV .....	247
a)	Art. 220 ff. EGV als Befugnisnormen einer Rechtsprechungskompetenz des EuGH .....	247
b)	Gegenstand der Auslegung; insbesondere Auslegung sowohl des Primär- als auch des Sekundärrechts trotz des Wortlautes der Art. 220 ff. EGV .....	247
aa)	Primärrecht .....	247
bb)	Sekundärrecht .....	248
cc)	Allgemeine Rechtsgrundsätze .....	249
dd)	Völkerrecht .....	253
ee)	Rechtlich unverbindliche sog. ungekennzeichnete Rechtsakte .....	254
c)	Unterschied zwischen „Auslegung“ und „Anwendung“ i.S.d. Art. 220 ff. EGV .....	255
d)	Unterschied zwischen Auslegung und Rechtsfortbildung .....	256
e)	Qualifizierung der Methoden des EuGH in der Literatur .....	261
aa)	Völkerrechtlich .....	262
bb)	Verfassungsrechtlich .....	263
cc)	Autonom .....	263
dd)	Vermittelnder Ansatz .....	264

2.	Der völkerrechtliche Ausgangspunkt und die Methodenlehre des Völkerrechts .....	265
3.	Die frühzeitige Selbständigkeit der europäischen Methode .....	269
4.	Rechtsnatur des Gemeinschaftsrechts und Rechtsnatur einer gemeinschaftsrechtlichen Methodenlehre .....	272
	a) Autonomistischer Ansatz .....	273
	b) Aspekte der Folgen der autonomistischen Sichtweise .....	276
	c) Völkerrechtlicher Ansatz .....	278
	d) Aspekte der Folgen der völkerrechtlichen Sichtweise .....	279
	e) Zusammenfassung zur Rechtsnatur des Europarechts und seiner Methode .....	280
5.	Die referierbaren wesentlichen Unterschiede der europäischen im Vergleich mit den völkerrechtlichen Auslegungsmethoden .....	281
	a) Der Europäische Gerichtshof als supranationales Gericht .....	281
	b) Europarecht als supranationales Recht .....	283
	c) Europäische Union als supranationale Organisation .....	287
6.	Trotz des völkerrechtlichen Ausgangspunkts gleiche Methode für Primär- und Sekundärrecht .....	289
7.	Die „Maastricht-Entscheidung“ im Lichte dieser Entwicklung .....	292
II.	Argumente aus dem Wortlaut .....	294
1.	Die methodische Funktion des Wortlauts .....	294
	a) Grundsätzliches .....	294
	b) Zwei wesentliche methodische Funktionen des Wortlautarguments .....	298
	c) Begriffe für Erfahrungstatsachen im Gegensatz zu definierten Begriffen der Rechtswissenschaft .....	305
	d) Generell das Problem eines Verfassungswortlautes .....	312
	e) Behandlung unbestimmter Rechtsbegriffe .....	313
	f) Einordnung von ungeschriebenem Recht .....	317
	aa) Gewohnheitsrecht .....	318
	bb) Sonstiges ungeschriebenes Recht .....	319
	cc) Wortlautgrenze und ungeschriebenes Recht .....	320
2.	Die Sicherung der mitgliedstaatlichen Souveränität durch den Wortlaut; das Problem der Demokratie .....	322
	a) Dogmatische Anknüpfung an eine Wortlautgrenze .....	322
	b) Abnahme der Souveränität und Zunahme der Demokratie .....	324
3.	Die acte-clair-Doktrin .....	329
4.	Die besonderen autonomen europarechtlichen Begriffe .....	336
	a) Gemeinschaftsrechtliche Begriffsbildung .....	336
	b) Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Begriffswahl .....	339
5.	Das Problem der Mehrsprachigkeit bei der Anwendung von Gemeinschaftsrecht .....	345
	a) Ausgangsüberlegungen .....	345

b)	Die Sprachenkategorien im einzelnen und vorhandene Rechtsgrundlagen .....	347
aa)	„Primärrechtssprache“ .....	347
bb)	„Sekundärrechtssprache“ und „Amtssprachen“ .....	349
cc)	„Arbeitssprache“ .....	350
dd)	„Verfahrenssprache“ und „Prozeßrechtssprache“ vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften und dem Gericht 1. Instanz .....	351
ee)	„Organsprache“ .....	358
ff)	Die von den Unionsbürgern faktisch gesprochenen Sprachen .....	359
gg)	Zwischenergebnis: Mehrsprachigkeit der Rechtssprachen je nach Zeitpunkt des Normerlasses. ....	362
c)	Das Problem der durch die Mehrsprachigkeit überholten Sachverhalte .....	363
d)	Theoretische Möglichkeiten Sprachdifferenzen aufzulösen .....	363
e)	Vom EuGH praktizierte Lösungen nach in der Literatur vertretenen Ansichten .....	368
f)	Analyse einiger Urteile des Europäischen Gerichtshofs .....	379
g)	Die „Maastricht-Entscheidung“ und die demokratische Legitimation mehrsprachig verbindlicher Rechtsnormen .....	386
aa)	Primärrecht .....	386
bb)	Sekundärrecht .....	389
cc)	„Prozeßrecht“ .....	389
h)	Ergebnis .....	390
6.	Abgrenzung von Argumenten aus dem Wortlaut von anderen Interpretationsargumenten .....	390
a)	Teleologie (Sinn und Zweck) und Systematik (Syntax, logische Struktur und Mehrsprachigkeit) .....	390
b)	Historie (Wörterbuch und Etymologie) .....	392
III.	Teleologische Argumente .....	393
1.	Die große Bedeutung der „objektiv-teleologischen“ Methode im Gemeinschaftsrecht .....	393
2.	Die methodische Funktion der Teleologie .....	395
a)	Auswahlkriterium zwischen möglichen Wortbedeutungen .....	395
b)	Ermittlung des objektiv-teleologischen Sinnes hinter den Worten .....	396
3.	Allgemein die Ziele und Zwecke der Gemeinschaft .....	396
a)	Was ist der „telos“ des Gemeinschaftsrechts? .....	396
aa)	Art. 2, 3 und 4 EGV; Art. 2 EAGV .....	398
bb)	Präambeln .....	398
cc)	EUV und EuGH .....	399
b)	Ziel und Zweck der Rechtsprechung des EuGH .....	399
c)	Ökonomische und juristische Teleologie .....	401

aa)	Gemeinschaftsrechtliche Rechtsprechungszuständigkeit nur bei wirtschaftlichen Sachverhalten .....	404
bb)	Zuständigkeiten des EuGH aufgrund des EUV in neuen Integrationsfeldern außerhalb rein wirtschaftlicher Sachverhalte .....	405
d)	Zwischenergebnis .....	405
4.	Dynamische Methode und Kompetenznormerweiterung .....	406
a)	Die im Gemeinschaftsrecht angelegte Dynamik .....	406
b)	Der effet-utile-Grundsatz und der effet-nécessaire-Grundsatz .....	407
c)	Der „implied-powers“-Grundsatz .....	409
d)	Grundsatz der Funktionsfähigkeit der Gemeinschaften .....	410
aa)	Ist dieser Grundsatz Ergebnis oder Prämisse? .....	410
bb)	Zwischenergebnis .....	411
e)	Die sogenannte dynamische oder evolutorische Auslegung .....	412
f)	Restriktive und extensive (teleologische) Auslegung .....	414
aa)	Restriktives Verhalten bei Ausnahmetatbeständen, die eine gemeinschaftsrechtliche Kompetenz beschränken .....	414
bb)	Extensive (teleologische) Auslegung .....	414
cc)	In dubio pro communitate? .....	415
g)	Der Unterschied zwischen Aufgaben- und Befugnisnormen und das Gemeinschaftsrecht .....	416
h)	Dynamik auch in den die Rechtsprechungsbefugnis betreffenden Normen? .....	419
aa)	Allgemeines Völkerrecht .....	419
bb)	Europarecht .....	420
5.	Abgrenzung zu anderen Argumenten .....	422
a)	Verbindungen von System und Teleologie .....	422
b)	Objektive und subjektive Teleologie und historische Argumente .....	422
6.	Grenzen teleologischer Argumente .....	425
a)	Problem der Konkurrenz verschiedener Normzwecke .....	425
b)	Praktische Probleme .....	426
c)	Prinzipielle Probleme: „Subjektives“ Vorverständnis des Rechtsanwenders und „objektiver“ Gesetzeszweck .....	434
aa)	Allgemein: Das Verstehen von Texten und Zeichen .....	434
bb)	Die juristische subjektive und objektive Auslegungstheorie.. ..	436
cc)	Begrenzte Leistungsfähigkeit der sog. objektiven Theorie bzw. des „objektiv-teleologischen“ Auslegungskriteriums ..	442
IV.	Systematische Argumente .....	447
1.	Die methodische Funktion der Systematik .....	447
a)	Auswahlelement: Zusammenhang .....	447
b)	Ziele .....	448
c)	Logisch-systematische, formale Argumente im Gemeinschaftsrecht .....	451

aa)	Kontext der gesamten Rechtsnorm .....	451
bb)	Rückgriff auf den der Norm vorangestellten Gesetzesabschnitt .....	451
cc)	Ganzes Normgefüge .....	452
d)	Grundsatz „venire contra factum proprium“ .....	452
2.	Mögliche Systematisierung der Rechtsprechung des EuGH .....	453
a)	Völkerrechtskonforme Auslegung .....	453
b)	Rechtsvergleichende Auslegung .....	454
c)	Primärrechtskonforme Auslegung des Sekundärrechts .....	456
aa)	Allgemein .....	456
bb)	Gemeinschaftsgrundrechtskonforme Auslegung .....	458
cc)	Grundfreiheitenkonforme Auslegung .....	458
dd)	Grundverordnungen und Durchführungsverordnungen .....	458
ee)	Zusammenhang mit Erklärungen und Veröffentlichungen ..	459
d)	Auslegung im Lichte der nachfolgenden Praxis der Gemeinschaftsorgane (sekundärrechtskonforme Auslegung des Primärrechts) .....	460
3.	Wertungszusammenhänge und gemeinschaftsrechtliche Grundsätze und Prinzipien .....	463
a)	Prinzip der begrenzten Einzelermächtigung .....	463
b)	Subsidiaritätsprinzip .....	463
c)	Wahrung von Demokratie- und Rechtsstaatsprinzipien oder Souveränitätsprinzip der Mitgliedstaaten .....	463
d)	Prinzip des institutionellen Gleichgewichts .....	464
e)	Grundsatz der Gewaltentrennung und Aufteilung von Kompetenzen zwischen den Mitgliedstaaten und den Europäischen Gemeinschaften .....	465
f)	Grundsatz der Gewaltentrennung und die Aufteilung von Kompetenzen innerhalb der Europäischen Gemeinschaften .....	466
g)	Prinzip der Gemeinschaftstreue .....	467
h)	Prinzip der Verhältnismäßigkeit .....	468
4.	Sonstige Diskussionen und Argumente .....	469
a)	„Gelindesteuer Eingriff“ .....	469
b)	Die Argumentationslastregel .....	469
5.	Abgrenzung und Grenzen systematischer Argumentation .....	470
a)	Grenze zwischen teleologischer und systematischer Auslegung ..	470
b)	Vorverständnis und systematische Auslegung – Das Problem der Hermeneutik .....	477
c)	Logik und Systematik .....	482
aa)	Der Unterschied zwischen Zeichen und Bedeutung .....	482
bb)	Logik, Zeichensprache, Nationalsprache als Konvention ...	483
cc)	Logik und Rechtswissenschaft .....	485
dd)	„Der Unterschied zwischen Logik und Rhetorik“ .....	487

	d) Zwischenergebnis .....	488
V.	Historische Argumente .....	489
	1. Allgemein .....	489
	2. Primärrechtsauslegung und Bedeutung der Travaux préparatoires ....	490
	3. Sekundärrecht .....	493
	a) Begründungserwägungen gem. Art. 253 EGV und Art. 162 EAGV .....	493
	b) Stellungnahmen .....	495
	c) Protokolle .....	496
	4. Materialien zu den mitgliedstaatlichen Zustimmungsgesetzen .....	497
	5. Resümee und Abgrenzung .....	497
VI.	Kriterien zur Auswahl der „richtigen“ Methode aus der Menge der möglichen Methoden .....	498
	1. Rangverhältnis der Methoden .....	498
	2. Gerechtigkeit und Methode .....	503
VII.	Der Begriff der Rechtsfortbildung im Gemeinschaftsrecht .....	506
	1. Interpretation, Auslegung, Rechtsfortbildung .....	506
	a) Allgemein .....	506
	b) Der Begriff der Rechtsfortbildung auch im Gemeinschaftsrecht – Die Grenze des möglichen Wortsinns als Grenze der Auslegung ..	508
	c) Der Begriff der Lücke auch im Gemeinschaftsrecht .....	510
	d) Erhöhte Begründungsanforderungen bei „Abweichungen“ vom Wortlaut .....	513
	e) Ergebnis: Das Gemeinschaftsrecht kennt keinen „gesicherten“ Begriff der Rechtsfortbildung .....	514
	2. Beispiele aus der Rechtsprechung, die in der Literatur (als Rechtsfortbildung bzw. Abweichung vom Wortlaut) diskutiert werden .....	515
	a) Unmittelbare Anwendbarkeit des Gemeinschaftsrechts .....	515
	aa) Gemeinschaftsrechtliche Begründung .....	515
	bb) Völkerrechtliche Wurzeln .....	518
	cc) Unmittelbare Anwendbarkeit und Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts nach deutschem Verfassungsrecht .....	518
	b) Die außervertragliche Haftung der Gemeinschaften .....	519
	aa) Allgemein .....	519
	bb) Ursprünglicher Sinn: Die Verfassungen der Mitgliedstaaten als Quelle möglicher gemeinschaftsrechtlicher Wertentscheidungen .....	520
	cc) Zwischenergebnis: Anwendung der Normen in dieser Weise ist bereits selbst Rechtsfortbildung .....	521
	dd) Die „Francovich“ Entscheidung .....	522
	c) Bildungspolitik: Die „Erasmus“-Entscheidung .....	524

3.	Die in der Literatur diskutierten Grenzen der den Wortlaut übersteigenden „Interpretation“ .....	527
4.	Resümee zum Begriff Rechtsfortbildung .....	528
VIII.	Feststellung des rechtlich relevanten Sachverhalts .....	529
1.	Einordnung des Themas .....	529
2.	Unterschiedliche Zuständigkeit zur Sachverhaltsfeststellung je nach Klageart .....	530
a)	Art. 220 ff. EGV .....	530
b)	Art. 234 EGV .....	531
3.	Problem der Mehrsprachigkeit der Sachverhaltsfeststellungen .....	533
IX.	Struktur der Rechtsanwendung .....	534
X.	Exkurs: Vergleich mit anderen Rechtskreisen .....	535
1.	Völkerrecht .....	535
2.	Recht der Bundesrepublik Deutschland .....	536
3.	Recht der Bundesrepublik Österreich .....	537
4.	Recht der Französischen Republik (romanischer Rechtskreis) .....	537
5.	Recht des Englischen Königreichs (anglo-amerikanischer Rechtskreis) .....	538
XI.	„Methodische“ und „dogmatische“ Anforderungen an eine gemeinschaftsrechtliche Methodenlehre .....	539
1.	„Methodische“ Anforderungen an eine gemeinschaftsrechtliche Methodenlehre .....	539
2.	Resümee „dogmatischer“ Quellen und Anforderungen an eine gemeinschaftsrechtliche Methodenlehre .....	540
3.	„Interpretation“ der Rechtsprechungsbefugnisnormen .....	544
a)	Allgemein .....	544
b)	Wortlautargumente .....	545
c)	„Historischer“ Wille des Gesetzgebers .....	547
d)	Systematische Argumente .....	556
e)	Objektiv-teleologische Argumente .....	556
4.	Ergebnis der Analyse des Europarechts .....	558

#### *Kapitel 4*

### **Allgemeine begriffliche und logische Überlegungen** 559

I.	Die Suche nach einem übergeordneten, gemeinsamen Bewertungsmaßstab .....	560
1.	Bisherige Arbeiten zu den Methoden des EuGH .....	560
2.	Die Suche nach übergeordneten Gesichtspunkten .....	562
a)	Historische Entwicklung der neueren juristischen Methodenlehre .....	563
aa)	Die Neuzeitliche Naturrechtslehre .....	563

bb)	Historische Rechtsschule .....	564
cc)	Begriffsjurisprudenz .....	566
dd)	Empirischer Rechtspositivismus .....	567
ee)	Interessenjurisprudenz .....	569
ff)	Freirechtsbewegung .....	570
gg)	Rechtssoziologische Richtung .....	571
hh)	Reine Rechtslehre .....	573
ii)	Rudolf Stammler .....	579
jj)	Süd-West-Deutscher Neukantianismus .....	582
kk)	Neuhegelianische Rechtsphilosophie .....	585
ll)	Phänomenologische Rechtstheorie .....	587
mm)	„Zwischenbilanz“ .....	590
b)	Überblick über die Methodendiskussion der Gegenwart .....	594
aa)	„Wertungsjurisprudenz“ .....	594
bb)	Josef Esser .....	596
cc)	Theodor Viehweg .....	599
dd)	Martin Kriele .....	600
ee)	Robert Alexy .....	601
ff)	Karl Engisch .....	603
gg)	Wolfgang Fikentscher .....	606
hh)	Hans-Martin Pawlowski .....	608
ii)	Winfried Hassemer .....	613
jj)	Zwischenbilanz .....	618
kk)	Hans-Joachim Koch und Helmut Rübmann: In möglichst weitem Umfang am „Subsumtionsmodell“ festhalten .....	619
ll)	Karl Larenz .....	623
mm)	Chaim Perelman .....	626
nn)	Joachim Lege: Pragmatismus und Jurisprudenz – „Juristi- sche Ästhetik“ .....	627
oo)	Reinhold Zippelius .....	629
3.	Eigener Ansatz .....	633
a)	Die Naturwissenschaften und die Mathematik .....	641
aa)	„Exaktheit“ der Naturwissenschaft durch Mathematik – eine menschliche „Erfindung“? .....	642
bb)	„Wahrheit“ der Theorien der Naturwissenschaft durch empi- rische Überprüfung – Gibt es ein objektives Bild „da drau- ßen“? .....	649
	(1) Allgemein .....	649
	(2) Die Quantentheorie .....	650
	(3) Die Suche nach der „Weltformel“ .....	658
b)	Die Logik ist für Juristen das, was die Mathematik für Physiker ist .....	663

c)	Logik, naturwissenschaftliche Tatsachenfeststellungen und juristische Sollensnormen .....	664
aa)	Allgemein .....	664
bb)	Vorschreiben statt beschreiben .....	666
cc)	Das Problem der Geltung von Normen bzw. Normsätzen ..	670
d)	Die Unterschiede der klassischen Logik, der modernen Logik und der Mathematik .....	674
e)	Axiomatik, Logik, Wissenschaftlichkeit und die prinzipiell unendliche Vielzahl der Lebenssachverhalte .....	678
f)	„Evolutionäre Erkenntnistheorie“ und außersubjektive Richtigkeitskriterien .....	685
aa)	Der Ausgangspunkt der „Evolutionären Erkenntnistheorie“ ..	685
bb)	Der sog. „hypothetische Realismus“ als außersubjektive Anknüpfungsmöglichkeit .....	686
cc)	„Evolutionäre Erkenntnistheorie“, die „Enge des Bewußtseins“ und die „Denkzeuge“ Sprache, Mathematik und Physik .....	689
(1)	Die sog. „Enge des Bewußtseins“ .....	689
(2)	Die formale Sprache .....	689
(3)	Die Einordnung von Mathematik und Physik .....	691
dd)	Kritische Würdigung und eigener Ansatz .....	697
g)	„(Axiomatische) Logik im Unterschied zur Topik“ .....	698
h)	Die moderne sog. „Fuzzy-Logik“ .....	702
aa)	„Fuzzy“ im Unterschied zu „digital“ .....	702
bb)	Bessere Modellierung/Beschreibung der Welt durch „Fuzzy-Logik“ als durch Aristotelische Logik .....	706
cc)	Die „Fuzzy-Menge“ und das „Fuzzy-Dreieck“ als symbolische Darstellung .....	709
dd)	Die „Regelexplosion“ .....	715
ee)	„Fuzzy-Logik“, Staat, Politik, Recht und der Bezug zur Realität .....	719
ff)	Der Begriff der Wissenschaft nach Kosko .....	724
gg)	„Fuzzy-Logik“, Neuronale Netze und das Erlernen der Begriffe (Begriffsbildung) .....	728
(1)	Neuronale Netze: Intuition und Assoziation durch „konnektionistisches Gewir“ – Unergründlichkeit statt „Regelexplosion“ .....	728
(2)	Neuro-Fuzzy-Systeme – Nachbildung der Begriffsschärfe möglich aber nur mit „Regelexplosion“- .....	731
(3)	Das menschliche Gehirn ein „Knäuel von Rückkopplungsschleifen“, um eine „Regelexplosion“ zu vermeiden .....	735
hh)	Fazit .....	737

i)	Eigener Ansatz: Vom Positivismus über Neukantianismus und Dialektik zur „hypothetischen Realität“ des Solipsismus – oder: statt Empirie, Hermeneutik und Logik .....	745
aa)	Allgemein .....	745
bb)	Grundüberzeugungen und weiterer Fortgang der Untersuchung .....	756
cc)	Einsatzort der „Fuzzy-Logik“ .....	772
II.	„Subsumtion“ und Art. 234 EGV .....	777
1.	Ein Grundproblem der Rechtsanwendung .....	777
2.	Der juristische Syllogismus .....	778
a)	Die Beziehung dieses juristischen Syllogismus zur klassischen Logik .....	778
b)	Der Standort der Subsumtion im juristischen Syllogismus .....	781
c)	Was gemeinhin unter Subsumtion verstanden wird .....	783
d)	Was dabei im Unklaren bleibt .....	783
aa)	Der „Sprung“ von der Realität in die Sachverhaltsaussage ..	784
bb)	Auswahl der für die Beurteilung entscheidenden Sachverhaltskriterien .....	784
3.	Die Behandlung der eigentlichen Subsumtion nach zwei möglichen Theorien .....	785
a)	Larenz: Subsumtion als streng formallogische Operation .....	785
aa)	Der logische Subsumtionsschluß als Gegenstand der Subsumtion .....	785
bb)	Die Lösung der eigentlichen Probleme wird ausgegliedert ..	787
b)	Engisch: Die Subsumtion als Verfahren der Gleichsetzung .....	794
aa)	Das Subsumtionsverfahren der sogenannten Gleichsetzungstheorien .....	794
bb)	Die Lösung der eigentlichen Probleme gerade mit der Subsumtion als Gleichsetzung .....	798
4.	Im Zweifel Auslegung statt Subsumtion .....	803
a)	Zippelius: Subsumtion als Trivialität? .....	804
b)	Wertungsfragen .....	806
5.	Praxis des EuGH und Art. 234 EGV – Die Keck-Entscheidung .....	809
a)	Kehrtwende oder Präzisierung der Rechtsprechung .....	809
b)	Problemstellungen und Interpretation der EuGH-Rechtsprechung..	811
aa)	Die bisherige Technik zur Behandlung von Maßnahmen gleicher Wirkung wie mengenmäßige Beschränkungen i.S.d. Art. 28 EGV .....	811
bb)	Methodische Nachteile dieser Praxis des EuGH – unzulässige Subsumtion? .....	813
6.	Fazit zur Kompetenzgrenze „Subsumtion“ .....	817
III.	Auslegung, Rechtsfortbildung und Art. 220, 234 EGV .....	818
1.	„Position“ der Auslegung im juristischen Syllogismus .....	818

2.	Argumente aus dem Wortlaut .....	821
	a) Die umfassende Untersuchung von Klatt .....	821
	aa) Der Wortlaut kann Rechtsanwendung determinieren .....	821
	bb) Der Wortlaut kann nur Gegenstand der Auslegung sein ....	824
	cc) Zeichen als die einzigen Gegenstände der Methodenlehre ..	826
	dd) Determinismus trotz Spielraum .....	829
	ee) Die Theorie der Wortlautgrenze nach Klatt .....	831
	b) Die kritische Sicht von Depenheuer und das hier vertretene methodische „Dennoch“ .....	835
	aa) Wortlaut und demokratische Legitimation .....	835
	bb) Gegenstands- oder Grenzfunktion und die objektive Theorie .....	836
	cc) Wortlaut und begrenzendes „Sprachspiel“ .....	841
	dd) Weitere auch spezifisch gemeinschaftsrechtliche Probleme des Wortlautarguments .....	844
	ee) Der Unterschied zwischen Dogmatik, Methodik und Methodenlehre nach eigenem Ansatz .....	846
	ff) Das eigene Modell von subjektiver und objektiver Theorie ..	850
	c) Ergebnis: Der Wortlaut liefert nur eine Grundmenge an Bedeutungen .....	853
3.	Systematische Argumente .....	863
4.	Historische Argumente .....	865
5.	Objektiv-teleologische Argumente .....	868
6.	Sonstige Auslegungsargumente .....	872
	a) Rangfolge innerhalb des Kanons .....	872
	b) Sog. extensive (weite) und restriktive (enge) Auslegung .....	875
	c) Präjudizien .....	876
	aa) Allgemein .....	876
	bb) Europarecht und anglo-amerikanischer Rechtskreis .....	877
	cc) Gleiches methodisches Vorgehen bei case law und statute law system .....	879
	dd) Ergebnis .....	884
	d) Andere Urteilsbegründungen, wie die „Natur der Sache“ .....	886
	e) Symbolische Abbildung der Auslegung und „Präzisierung“ hin zur „richtigen“ Bedeutung .....	887
	aa) „formallogisches“ Bild (allgemein) .....	888
	bb) „Fuzzy-“logisches Bild .....	890
7.	Allgemeines zur Rechtsfortbildung .....	890
8.	Auslegung des Gesetzes bildet bereits Recht fort .....	893
9.	Gesetzesimmanente Rechtsfortbildung .....	894
	a) Der Lückenbegriff und seine Erscheinungsformen .....	894

aa)	Grundsätzliches: Der Begriff der Lücke im Recht .....	894
bb)	Differenzierende Untersuchung zum Lückenbegriff – exemplarisch nach den Ansichten von Larenz, Zippelius und Engisch .....	899
b)	Die Lückenschließung .....	902
aa)	Die Schließung „offener Lücken“ .....	902
(1)	Die Analogie (argumentum a simile) .....	903
(a)	Analogiemodelle .....	908
(b)	Formallogische Theorie .....	910
(c)	Analogie als heuristisches Prinzip .....	911
(d)	Analogie und Induktion .....	912
(e)	Grenze zulässiger Analogie .....	913
(f)	Analogie „fuzzy-logisch“ .....	916
(2)	Der Umkehrschluß („argumentum e contrario“) .....	917
(3)	Der „erst-recht“-Schluß .....	922
(a)	Das erste Argument: „argumentum a maiori ad minus“ (Schluß vom Größeren auf das Kleinere) ....	923
(b)	Das zweite Argument ist das „argumentum a minore ad maius“. .....	923
(4)	Teleologische Extension .....	924
bb)	Die Schließung „verdeckter Lücken“ .....	925
(1)	Allgemein .....	925
(2)	Teleologische Reduktion .....	925
cc)	Weitere Argumentationsfiguren zur Rechtsergänzung .....	927
c)	Das Verhältnis von Lückenfeststellung und Lückenausfüllung ....	928
d)	Das schöpferische Element bei der Ausfüllung von Lücken .....	930
10.	Gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung .....	931
a)	Gründe für eine gesetzesübersteigende Rechtsfortbildung und die maßgeblichen Kriterien für ihre Anwendung .....	932
b)	Grenzen einer gesetzesübersteigenden Rechtsfortbildung .....	932
11.	Wirksamkeit von Rechtsfortbildung .....	934
a)	Die Entwicklung der Rechtsfortbildung zum „geltenden Recht“ ..	934
b)	Rechtsfortbildung durch die Bindung an Vorentscheidungen ....	935
c)	Legitimität der Rechtsfortbildung .....	937
12.	Die für den EuGH methodisch zu beachtenden Grenzen zulässiger Rechtsfortbildung .....	938
a)	Bezugsrahmen der Rechtsfortbildung ist der „Ähnlichkeitskreis“ ..	938
b)	Das Problem der Begriffsbildung und das Problem der Bildung des Bezugsrahmens .....	939
IV.	Endergebnis .....	945
1.	Nur „fuzzy“/vage Grenzen zulässiger Rechtsanwendung und nur im Zusammenhang mit entsprechenden Modellen der Rechtsanwendung	945

2. Modelle von der Struktur der Rechtsanwendung; Sicherstellung des richtigen Schlußverfahrens durch Fuzzy-Logik trotz vager Prämissen und die selbstgewählten Grenzen der Kompetenznormen des EuGH .....	946
<b>Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse .....</b>	<b>953</b>
<b>Summary of the important Results .....</b>	<b>962</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>971</b>
Die EU-Amtssprachen .....	971
Fremdsprachenkenntnisse in der Europäischen Union .....	972
Die Hälfte Europas ist bereits mehrsprachig .....	973
Sprachen, die in den Mitgliedstaaten gesprochen werden (EU 15) .....	973
Die beiden „nützlichsten“ Fremdsprachen .....	975
Stellenwert von Fremdsprachen in den Bildungssystemen .....	975
Am häufigsten unterrichtete Sprachen .....	976
Anteil der Personen, die sich in einer Fremdsprache unterhalten können ...	976
Verzeichnis der zitierten Rechtsprechung .....	977
<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>992</b>
<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>1025</b>